



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2015
- 2 Erneuerung Lärmschutzwand "An der Schießmauer"; **BAH/109/2015**  
Vorstellung der möglichen Varianten
- 3 Erteilung einer Vollmacht für den Ersten Bürgermeister zu **BAH/110/2015**  
Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften
- 4 Verkehrssituation Ebersbach; **BAH/111/2015**  
Vorstellung Meßergebnis
- 5 Beitritt der Stadt Günzburg, der Gemeinde Röfingen und der **BAH/112/2015**  
Marktgemeinde Thierhauptenzum gemeinsamen  
Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte;  
Zustimmung zur Aufnahme
- 6 Verschiedenes  
**6.1** Haushalt  
**6.2** Absperrung Pfofen Ziegelei

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2015**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2015 wurde vollinhaltlich genehmigt. /

Herr Gemeinderat Lehner bat darum, dass der Name Stefan durch Christian bitte ausgetauscht werden sollte. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass dies geändert wird.

---

### **TOP 2: Erneuerung Lärmschutzwand "An der Schießmauer"; Vorstellung der möglichen Varianten**

Vom Ingenieurbüro Kuhn aus Limbach wurden für zwei Systeme Angebotspreise eingeholt. Es handelt sich zum einen um eine ähnliche Lärmschutzwand, wie sie bereits jetzt auf dem Wall vorhanden ist. Dazu werden neue Stahlstützen in den Wall gerammt. Zwischen den Stützen am Boden wird dann eine Betonplatte eingebaut. Darauf wird dann ein Holzelement zwischen den Pfosten befestigt.

Das System der Firma Rau besteht aus einem Metallgestell, das an den Seiten mit einer speziellen Kokosmatte verkleidet wird. Der Hohlraum wird dann mit verdichtungsfähigem Material verfüllt. Die Kosten für die System betragen zwischen 82.000 und 85.000 € brutto. ZU diesen Kosten muss noch die Baustellensicherung und der Bau einer Baustraße mit ca. 20.000 eingerechnet werden.





Herr Bürgermeister Walter begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kuhn Ludwig. Dieser teilte mit, dass er die bestehende Lärmschutzwand geprüft hat. Die vorhandenen Holzpfähle, an denen die Holzelemente befestigt sind, sind defekt. Teilweise sind diese Holzpfähle abgefällt. Dadurch ist die Lärmschutzwand instabil geworden. Es kam hierzu auch zu Schäden an den Holzelementen. Es wurde geprüft, ob die vorhandenen Elemente nicht wieder verwendet werden könnten. Dies kommt aber teurer als wenn man neue Elemente kaufen würde. Es wurden zwei unterschiedliche Lärmschutzwandsysteme angefragt. Die Vor- und Nachteile der beiden Systeme wurden mit Herrn Kuhn mit dem Gemeinderat erörtert. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das System mit Holzelementen wieder aufgebaut werden sollte. Bei diesem System werden Stahldoppelträger in den Boden gerammt. Danach werden zuerst zwischen den Stahlträgern Betonelemente als Sockel eingebracht. Auf diese Betonelemente werden dann die Holzelemente gestellt und an den Stahlträgern jeweils links und rechts befestigt. Als Abschluss kann entweder auch ein Betonelement oder eine Verblechung zusätzlich angebracht werden. Der Vorteil dieses Systems liegt daran, dass die dahinterliegenden Nachbargrundstücke nicht so stark beansprucht werden müssen. Eine Schwingungsmessung kann mit ausgeschrieben werden, damit mögliche Schädigungen der Nachbargebäude verhindert werden können. Nach ausreichender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

**3-13-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

**Die vorhandene Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwahl im Baugebiet „An der Schießmauer“ wird durch das System Holzelemente mit Betonelementen ersetzt. Das Ingenieurbüro Kuhn wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

Hinweis: Herr Kuhn verließ gegen 20:38 Uhr den Sitzungssaal.

---

**TOP 3: Erteilung einer Vollmacht für den Ersten Bürgermeister zu Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften**

Bisher war es üblich, dass bei Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften der Kommune Vollmacht zu Messungsanerkennungen und Auflassungen erteilt wurde, die es ihr in den Fällen, in denen die Vermessung entsprechend den Vorgaben der Urkunde erfolgte, ermöglichte, dass der Vertreter der Gemeinde auch namens des anderen Vertragsteils die Auflassung erklärte. Diese Praxis wird nach einer Entscheidung des OLG München nunmehr angezweifelt.

Um den Anforderungen dieser Rechtsprechung Genüge zu tun, besteht nunmehr die Möglichkeit, die Praxis mit den Vollmachten wie bisher fortzusetzen, allerdings mit Ergänzungen und Modifizierungen. Vom Notariat wird vorgeschlagen, dass weitere Messungsanerkennungen aufgrund Vollmacht beurkundet werden, soweit das Messergebnis mit den Vorgaben der Vorurkunde (im Hinblick auf Zuschnitt und ungefähre Größenangaben im Vertrag) übereinstimmt. Nur wenn der Vertragsgegenstand nicht mit den Vorgaben der Vorurkunde übereinstimmt, ist (wie bisher) die Vorladung des anderen Vertragsteils erforderlich.

Um weiterhin aufgrund Vollmacht handeln zu können, muss in Erfüllung der Vorgaben der Rechtsprechung des OLG München bei allen Gemeinden eine Befreiung des Vertreters der Gemeinde von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen. Dies setzt nach der Rechtsprechung einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus. Die konkrete Durchführung kann folgendermaßen erfolgen:

Die Befreiung kann pauschal für alle Verträge erfolgen. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Befreiung auch für Rechtsgeschäfte gilt, die nach der Geschäftsordnung nicht dem Gemeinderat vorzulegen sind, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen. Ansonsten müsste auch ein Vorgang, der unterhalb der Schwellenwerte der Geschäftsordnung liegt, hinsichtlich der Messungsanerkennung dem Gemeinderat zur Befreiung von § 181 BGB vorgelegt werden.

Unabhängig davon, wird seitens des Notariats darum gebeten, eine weitere Formulierung durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, um sämtliche Rechtsgeschäfte in der Vergangenheit durch einen Beschluss zu genehmigen, um damit den Anforderungen der Rechtsprechung zu genügen.

**3-14-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

**Für Vollzugsgeschäfte, insbesondere Messungsanerkennungen und Auflassungen, die nach den Vorgaben der Geschäftsordnung in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen bzw. für die der Gemeinderat bzw. ein beschließender Ausschuss im Rahmen eines zustimmenden Beschlusses seine Zustimmung erteilt hat, ist der Erste Bürgermeister ermächtigt, unter Befreiung von § 181 BGB zugleich auch für den anderen Vertragsteil/ die anderen Vertragsteile zu handeln.**

**Dies gilt in entsprechender Weise auch für die rechtsgeschäftlich Bevollmächtigten der Gemeinde Kötz. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, eine der Gemeinde Kötz seitens des Vertragspartners erteilte Vollmacht zur Abwicklung des Vertrags (insbesondere zur Messungsanerkennung und Auflassung und zur Abgabe aller sonst für den Grundbuchvollzug nötigen Erklärungen), welche das Recht auf Erteilung von Untervollmacht beinhaltet, im Wege der Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, weiterzugeben, so dass der Bevollmächtigte auch für den Vertragspartner handeln kann.**

**Soweit der Bürgermeister und/oder rechtsgeschäftliche Bevollmächtigte in der Vergangenheit, insbesondere im Rahmen von Messungsanerkennungen und Auflassungen bzw. sonstiger Vollzugsgeschäfte, ohne eine solche Befreiung von § 181 BGB gehandelt haben, wird deren Handeln sowohl namens der Gemeinde Kötz als auch aufgrund erteilter Vollmacht namens des Vertragspartners ausdrücklich genehmigt und den Handelnden Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.**

---

**TOP 4:     Verkehrssituation Ebersbach;  
              Vorstellung Meßergebnis**

In der Zeit vom 08.01.2015, 12:30 Uhr bis zum 19.01.2015, 17:00 Uhr wurde in Ebersbach in der Kleinkötzer Straße auf Höhe des Anwesens Wöhrle eine Verkehrsmessung mit Hilfe eines stationären Messgerätes durchgeführt. Die Messung hat folgende Ergebnisse gebracht:

Datum	Fahrspur	Anzahl Fahrzeuge	Durchschnittsgeschw.	Höchstgeschw.	Uhrzeit
08.01.	1	319	65	117	14:28
	2	442	61	101	18:35
09.01.	1	694	57	102	17:44
	2	689	59	99	14:31
10.01	1	497	66	97	18:23
	2	455	58	111	6:55

11.01.	1	327	69	136	14:38
	2	360	67	96	19:01
12.01.	1	678	71	111	14:43
	2	672	64	101	19:36
13.01.	1	744	67	107	11:36
	2	707	59	94	19:36
14.01.	1	711	70	128	5:52
	2	713	61	98	17:49
15.01.	1	713	63	100	12:30
	2	718	63	94	9:40
16.01.	1	752	70	142	15:49
	2	727	62	99	19:48
17.01.	1	473	62	95	18:37
	2	465	57	102	13:59
18.01.	1	338	68	103	22:49
	2	365	58	93	14:02
19.01.	1	562	67	120	6:35
	2	479	59	100	11:29

Wie aus der Auswertung ersichtlich fahren von Montag bis Freitag pro Tag ca. 1.400 Fahrzeuge auf der Kleinkötzer Straße. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind teilweise erheblich. Die kommunale Verkehrsüberwachung wurde durch Herrn Bürgermeister Walter angewiesen zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Messung mit den vorhandenen Messgeräten möglich ist. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.

Der Vorsitzende führte aus, dass gegen das hohe Verkehrsaufkommen nichts unternommen werden kann. Die Problematik an einer Messung liegt darin, dass erst in einer Entfernung von ca. 200 Metern ein Radargerät aufgestellt werden darf. Die Strecke muss auch gerade sein. Der Messtechniker des Zweckverbandes wird bei der nächsten Messung prüfen, ob er in diesem Bereich eine Messstelle einrichten könnte. Eventuell müsste das Ortsschild versetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob das Ortsschild versetzt werden kann. Herr Wöhrle Thomas führte an, dass es auch mit der rechts vor links Regelung Probleme gibt. Das Befahren mit hoher Geschwindigkeit ist nicht nur bei ihm ein Problem sondern auch aus Richtung Wettenhausen und Limbach kommend sowie im Bereich der Firma Siegner. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass von Seiten der Gemeinde Kötz eine Messtafel beschafft wird, auf der dann steht „Sie fahren“.

/BAH

**TOP 5: Beitritt der Stadt Günzburg, der Gemeinde Röfingen und der Marktgemeinde Thierhaupten zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Zustimmung zur Aufnahme**

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 die Aufnahme der Gemeinde Röfingen (LKR Günzburg), und der Marktgemeinde Thierhaupten (LKR Augsburg) zum gKU positiv vorberaten. Außerdem hat der Verwaltungsrat sein Einverständnis erteilt, den Beitritt der Stadt Günzburg (LKR Günzburg) bereits in das Aufnahmeverfahren der Gemeinden Röfingen und Thierhaupten zu integrieren.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist **die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen** erforderlich (Art. 50 KommZG).

Im Interesse der neuen Trägergemeinden wäre es wünschenswert, wenn bis zum 31. März 2015 die Gemeinde Kötz dem Beitritt der neuen Trägergemeinden zustimmt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über den Beitritt und die zu ändernde Satzung soll nach Vorliegen der Beschlüsse der Trägergemeinden in der Frühjahrssitzung 2015 erfolgen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 24 Trägerkommunen (ohne Günzburg, Röfingen und Thierhaupten).

**3-15-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Betelligt 0**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat von Kötz stimmt dem Beitritt der Stadt Günzburg, der Gemeinde Röfingen und der Marktgemeinde Thierhaupten zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 328.000 € (bisher 290.000 €) zu.**

---

**TOP 6: Verschiedenes**

---

**TOP 6.1: Haushalt**

Gemeinderat Ritter fragte nach, wie weit es mit dem Haushalt für die Gemeinde Kötz steht. Der Vorsitzende teilte mit, dass am 31.03.2015 eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden wird.

---

**TOP 6.2: Absperrung Pfosten Ziegelei**

Zweiter Bürgermeister Uhl fragte nach, ob der Absperrpfosten im Baugebiet Ziegelei wieder eingebracht werden kann. Der Vorsitzende wird dies veranlassen.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland  
Schriftführer